

Eltern-Informationen zur Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie

Liebe Eltern,

nach den gemeinsamen Anstrengungen der letzten Wochen freuen wir uns sehr, dass Ihr Kind die Schule wieder besuchen kann. Wie auch in den Monaten vor dem Lockdown und den Schulschließungen gelten in der Schule besondere Hygieneregeln, um alle in der Schule vor einer Infektion mit dem Coronavirus so gut wie möglich zu schützen.

Um den Schutz in der Schule zusätzlich zu erhöhen, möchten wir für alle in der Schule präsenten Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle weiteren an der Schule Tätigen) kostenlos zweimal pro Woche freiwillige Schnelltests auf das Coronavirus in der Schule anbieten.

Unser Ziel ist es, Infektionen mit dem Coronavirus dadurch so früh wie möglich zu erkennen, die Schulen dadurch zu einem noch sichereren Ort zu machen und damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und viele weitere Personen zusätzlich zu schützen.

Die Tests werden an zwei Tagen in der Woche von Ärztinnen und Ärzten und/oder deren qualifizierten Personal – dann in Anwesenheit des Arztes - in der Schulen durchgeführt. Ihr Sohn/Ihre Tochter kann, wenn er/sie an diesen Tagen innerhalb der mit den Ärzten vereinbarten Zeiträume in der Schule einen Präsenztage hat, an den Testungen teilnehmen. Für die Tests wird bei Ihrem Kind ein Nasen-Rachen-Abstrich gemacht. Hier wird ein dünnes Stäbchen vorsichtig in die Nase eingeführt und kurz darauf wieder herausgezogen. Bei kleineren Kindern ist es manchmal möglich, den Nasenrachen über den Mund zu erreichen. Manchmal ist es auch nötig, bei größeren Kindern einen Rachen-Abstrich (nur durch den Mund) durchzuführen.

An unserer Schule testet die Saarbrücker Fachärztin für Kinder und Jugendmedizin Frau Dr. Anne Benn Lemberg und Fachpersonal ihrer Praxis.

Am Dienstag, dem 9. März finden die ersten Testungen statt. Wenn Ihr Kind bereits am ersten Testtag (9. März) an den Tests teilnehmen soll, benötigen wir bis Montag, den 8. März, um 10 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung. Sie wird von der Fachlehrkraft der ersten Stunde eingesammelt. Später eingehende Einverständniserklärungen (für die späteren Termine) werden von der Klassenlehrkraft/vom Tutor entgegengenommen.

Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6 können beim ersten Test dabei sein. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, teile dies bitte unserem Sekretariat per E-Mail an sekretariat@ludwigsgymnasium.com mit. Wir informieren Sie dann über den genauen Testtermin am Vormittag.

Der Nasen-Rachen-Abstrich ist manchmal unangenehm, z. B. kann er in der Nase kitzeln. Er ist nicht traumatisch und führt in seltenen Fällen zu Nasenbluten durch kleine Verletzungen in der Nase. Die Ärztinnen und Ärzte bzw. deren Mitarbeiter*innen kennen sich jedoch gut aus und haben viel Erfahrung mit den Tests. In der Regel geht deswegen alles gut und der Abstrich wird von den Kindern gut vertragen.

Das Testergebnis ist nach ca. 15 bis 30 Minuten verfügbar. Wenn der Test negativ ist, kann ihr Kind weiter am Unterricht teilnehmen.

Ist der Test positiv, besteht bei Ihrem Kind der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus. Sie werden dann von der Schule darüber informiert. Ihr Kind muss dann von der Schule abgeholt werden,

da es zunächst nicht mehr am Unterricht teilnehmen bzw. die Schule besuchen kann. Parallel dazu müssen wir als Schule nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (§7) das Gesundheitsamt über den positiven Test Ihres Kindes informieren. Dabei müssen wir dem Gesundheitsamt einige Informationen, z.B. Ihren Namen, den Namen und die Klasse Ihres Kindes, Ihre Adresse und Telefonnummer, Datum der Testung geben, damit sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Ihr Kind sollte sich, bis das Gesundheitsamt sich bei Ihnen meldet, in häusliche Isolation begeben (d.h. es sollte zuhause bleiben und keine Kontakte nach außen bzw. mit weiteren Personen haben). Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie dann vom Gesundheitsamt. Sollte das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnen und müssen Sie deswegen Ihr Kind zu Hause betreuen, können Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Kinderkrankengeld (unbezahlte Freistellung gem. § 45 Abs. 2a SGB V) geltend machen.

Einverständniserklärung

Damit Ihr Kind an dem Testangebot teilnehmen kann, benötigen wir von Ihnen eine ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung. Diese ist diesem Informationsschreiben beigelegt. Bei minderjährigen Kindern/Schüler*innen ist es eine zwingende Voraussetzung zur Teilnahme, dass die Erziehungsberechtigten die Einverständniserklärung unterschreiben. Bitte geben Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung in der Schule ab, wenn Sie möchten, dass ihr Kind an den regelmäßigen Tests teilnimmt.

Begleitung Ihres Kindes beim ersten Test

Bei Schülerinnen und Schülern bis Klassenstufe 6 ist es möglich, dass Sie Ihr Kind beim ersten Test begleiten. Dabei können Sie auch Fragen an die Ärztin/den Arzt stellen. Wir werden Sie darüber informieren, wann der erste Test stattfinden soll. Auf dem Schulgelände gelten dabei die Regeln des Musterhygienepflichts für die Schulen (z. B. Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten, medizinische Maske tragen etc.), über die wir Sie bereits informiert haben. Sie sehen dann, wie der Test gemacht wird und auch Ihr Kind wird sich wohler fühlen, wenn Sie beim ersten Mal anwesend sind.

Freiwillige Teilnahme und Abmeldung

Das Testangebot ist freiwillig. Das bedeutet, dass ihr Kind auch dann zur Schule kommen kann, wenn es nicht an den Tests teilnimmt. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, wäre es zwar am besten, wenn Ihr Kind an beiden Terminen in der Schule jede Woche, in der es in der Schule präsent ist, getestet wird. Wenn Ihr Kind jedoch an einem Tag einmal nicht getestet werden soll, können Sie es durch einen Anruf am Vortag bei der Schule von einzelnen Testterminen abmelden.

Wenn Ihr Kind Ihrerseits zwar an den Tests teilnehmen soll, an einem Tag in der Schule jedoch nicht teilnehmen möchte, wird nach einem kurzen Arztgespräch auch kein Test durchgeführt! Die Teilnahme kann jederzeit abgebrochen werden. Es ist uns sehr wichtig, dass sich Ihr Kind in der Schule weiterhin uneingeschränkt wohl fühlt.

Widerruf

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, d.h. die Daten werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Tests an das Gesundheitsamt weitergegeben. Ein Widerruf der Teilnahme an den Tests ist jederzeit möglich. Eine formlose schriftliche Mitteilung an die Schule reicht dafür aus. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den dazu ausgeteilten Formularen.

Wenn möglichst viele Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Personen in der Schule an den Tests vor Ort teilnehmen, schaffen wir es noch besser, Infektionen in den Schulen und Krankheitsfälle von Kindern/Eltern/Lehrern zu vermeiden. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie zustimmen, dass ihr Kind an den Tests teilnimmt.

Vielen Dank und herzliche Grüße!

Christian Heib
Oberstudiendirektor